



An den Grossen Rat

22.5029.02

FD/P225029

Basel, 13. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend «Entwicklung der Vermögenskonzentration und der Vermögenssteuer in Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Diskussion rund um die Vermögenskonzentration- und Verteilung hat in der Schweiz und auch im Kanton Basel-Stadt in den letzten Monaten und Jahren wieder stark zugenommen. Das ist auch nicht weiter überraschend: 43 Prozent der steuerbaren Vermögen gehören dem vermögendsten Prozent der Schweizer. Unter Industrieländern ist das eine rekordstarke Ballung des verfügbaren Privatkapitals. Um zum obersten Vermögenprozent zu gehören, muss man ein steuerbares Nettovermögen von über 4 Millionen Franken ausweisen (<https://www.batz.ch/2021/09/die-steigende-vermoegenskonzentration-in-der-schweiz-ist-groessenteils-hausgemacht/> (12.01.2022).

In eidgenössischen (bspw Steuerreformen oder 99%-Initiative) und kantonalen Abstimmungen (u.a. Topverdienersteuer-Initiative) ist die Vermögenskonzentration in den letzten Jahren vermehrt auch wieder in die Diskussion gekommen. Auch die Handelskammer hat die Diskussion zuletzt mit einem Steuereossier zusätzlich verstärkt. Die Baselbieter Regierung hat zudem eine Vermögenssteuerreform angekündigt. Konkret will Regierungsrat Lauber die steuerliche Bewertung von Wertschriften anpassen und die Spitzenvermögenssteuersätze um 30% kürzen. Dabei sind gewisse Zahlen und Grundlagen in der Diskussion auch in Basel-Stadt oft nicht vorhanden.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Vermögenskonzentration in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren? (Bitte aufschlüsseln über die gesamte Zeitspanne in 10 Jahres-Schritten)
 - a. Wieviel % des Vermögens besass das reichste 1%?
 - b. Wieviel % des Vermögens besitzen die reichsten 10%?
 - c. Wieviel % des Vermögens besitzt das reichste 0.1%?
2. Wie haben sich die Einnahmen aus der Vermögenssteuer in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren entwickelt?
3. Wie gestalten sich die Vermögenssteuersätze in den Kantonen der Nordwestschweiz (aufgeschlüsselt nach Sätzen und weiteren Bestimmungen nach Kanton)?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die «Beweglichkeit» und Volatilität von Vermögen ein?
 - a. Auf welche Studien und Erkenntnisse stützt sich die Haltung des Regierungsrates?

5. Nach §52 des Steuergesetzes in Basel-Stadt gibt es eine «Bremse» bezüglich Besteuerung von «Vermögen mit geringer Rendite». Für Personen, deren Vermögenssteuer und deren Einkommenssteuer auf dem Vermögensertrag zusammen den Betrag von 50 Prozent des Vermögensertrags übersteigen, ermässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 5 Promille des steuerbaren Vermögens.

- a. In wie vielen Steuerfällen kam §52 des StG in den letzten 10 Jahren zur Anwendung?
- b. Wie viel Geld hat der Kanton aufgrund von §52 pro Jahr weniger eingenommen?
- c. Was ist die Haltung des Regierungsrates zur Wirkung dieses Paragraphen?
- d. Wie sieht der Regierungsrat die Verteilungswirkung dieser «Bremse»?

Beda Baumgartner

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Untenstehende Grafiken zeigen die Entwicklung seit 1991. Die Daten vor 1991 liegen nicht in vergleichbarer Form vor und wurden deshalb weggelassen. Die Daten stammen vom Statistischen Amt Basel-Stadt und beziehen sich auf die Steuerjahre. Als Berechnungsgrundlage dient das Reinvermögen gemäss Steuerveranlagung (Ziffer 889). Eine Veranlagung kann eine Einzelperson oder z. B. ein Ehepaar umfassen. Im Rahmen der Steuerharmonisierung im Jahr 2000 wurde der Stichtag für die Vermögenssteuer von Anfang auf Ende Jahr verschoben. Damit geht ein Ausfall eines Grossteils der Vermögenssteuer für das Steuerjahr 2000 einher. Das Jahr 2000 ist deshalb nicht vergleichbar und wurde weggelassen.

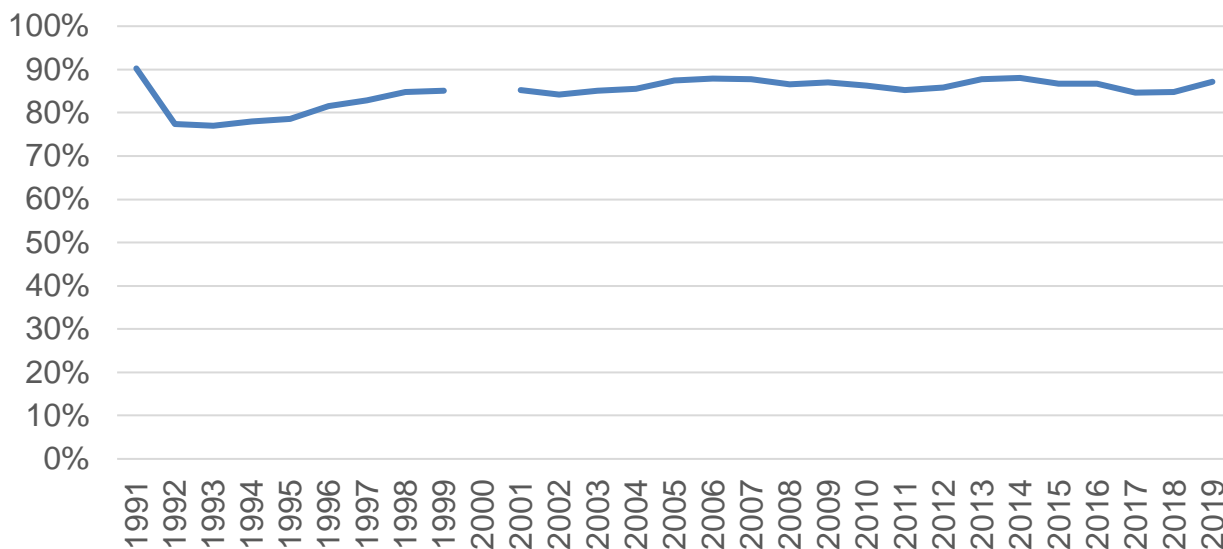
2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie gestaltet sich die Vermögenskonzentration in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren? (Bitte aufschlüsseln über die gesamte Zeitspanne in 10 Jahres-Schritten)*

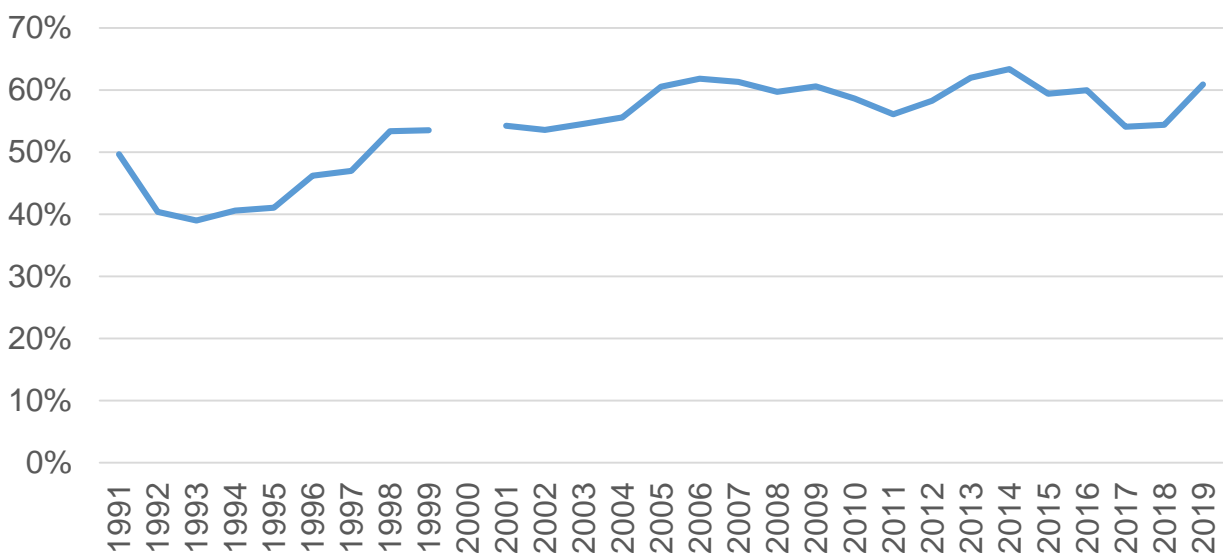
- a. *Wieviel % des Vermögens besass das reichste 1%?*
- b. *Wieviel % des Vermögens besitzen die reichsten 10%?*
- c. *Wieviel % des Vermögens besitzt das reichste 0.1%?*

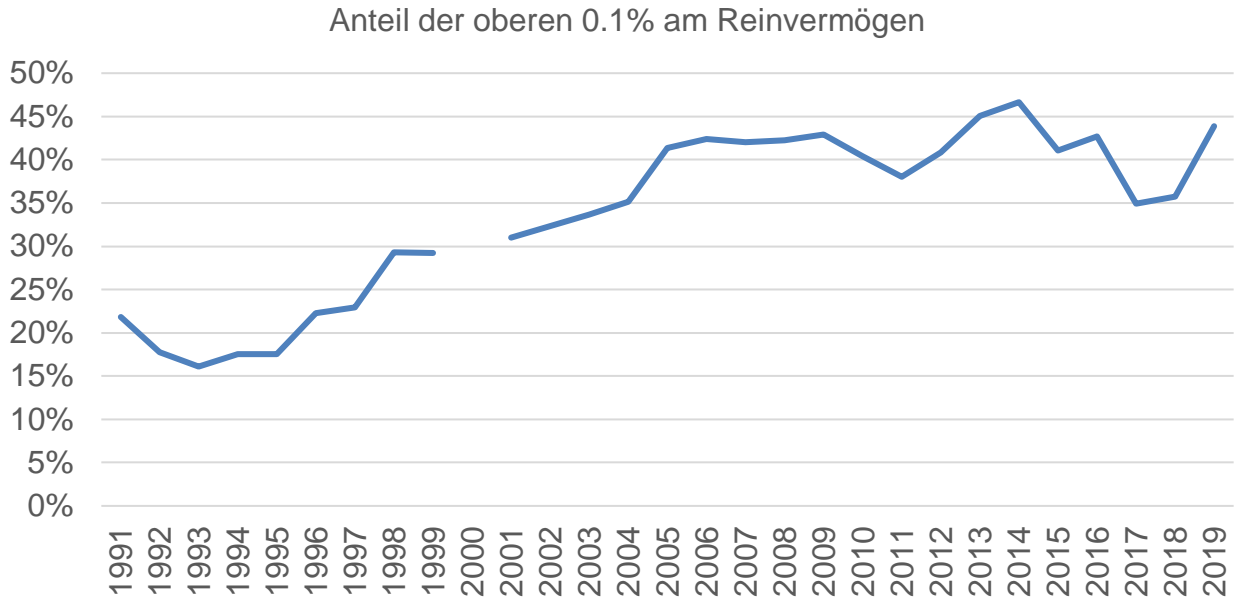
Feststellbar ist tendenziell eine Zunahme der Vermögenskonzentration zwischen 1993 und 2005. Seither ist die Vermögenskonzentration – im Rahmen üblicher Schwankungen – mehr oder weniger konstant. Schwankungen werden insbesondere beeinflusst von den Wertentwicklungen der massgeblichen Vermögenswerte, von einzelnen Zu- oder Wegzügen sehr vermögender Personen und allfällig unterschiedlichen Bearbeitungsständen der Steuerveranlagungen zum Zeitpunkt des Datenexports für das Statistische Amt.

Anteil der oberen 10% am Reinvermögen



Anteil des oberen 1% am Reinvermögen

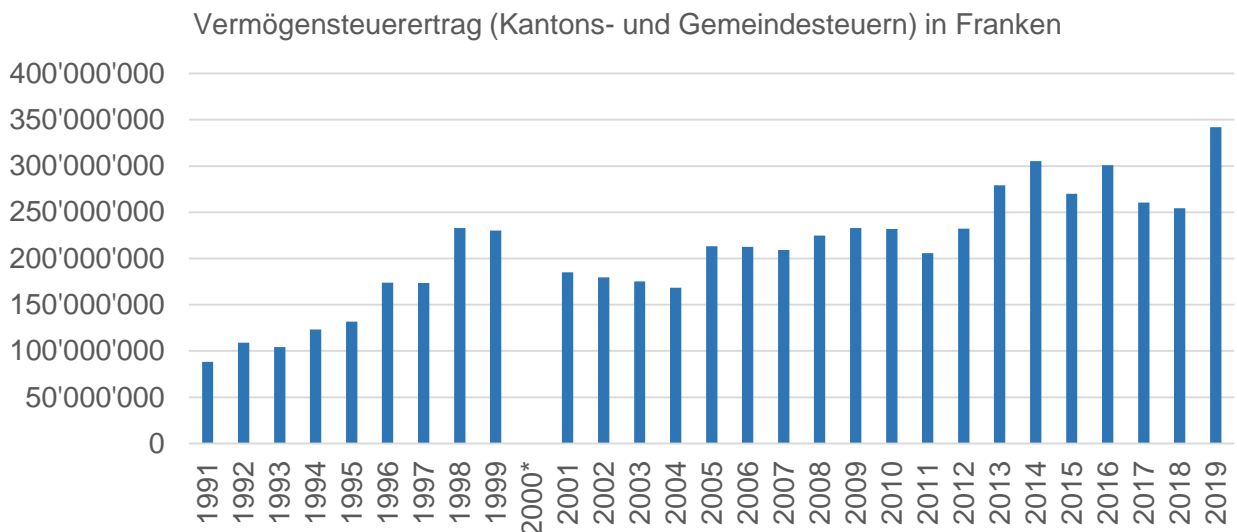




2. *Wie haben sich die Einnahmen aus der Vermögenssteuer in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren entwickelt?*

Untenstehende Abbildung zeigt die Entwicklung des Vermögenssteuerertrags seit 1991. Zu beachten ist, dass sich die Werte immer auf das Steuerjahr beziehen, unabhängig davon, in welchem Jahr die Steuer verbucht oder bezahlt worden ist. Daher sind die Zahlen nicht eins zu eins mit den Beträgen in den Jahresberichten des Kantons vergleichbar, die sich auf die im jeweiligen Kalenderjahr gebuchten Steuererträge beziehen.

In der langfristigen Betrachtung beträgt der Ertrag im Steuerjahr 2019 (342 Mio. Franken) fast das Vierfache des Jahres 1991 (88 Mio. Franken). Das entspricht einer Wachstumsrate von fast 5 Prozent pro Jahr.

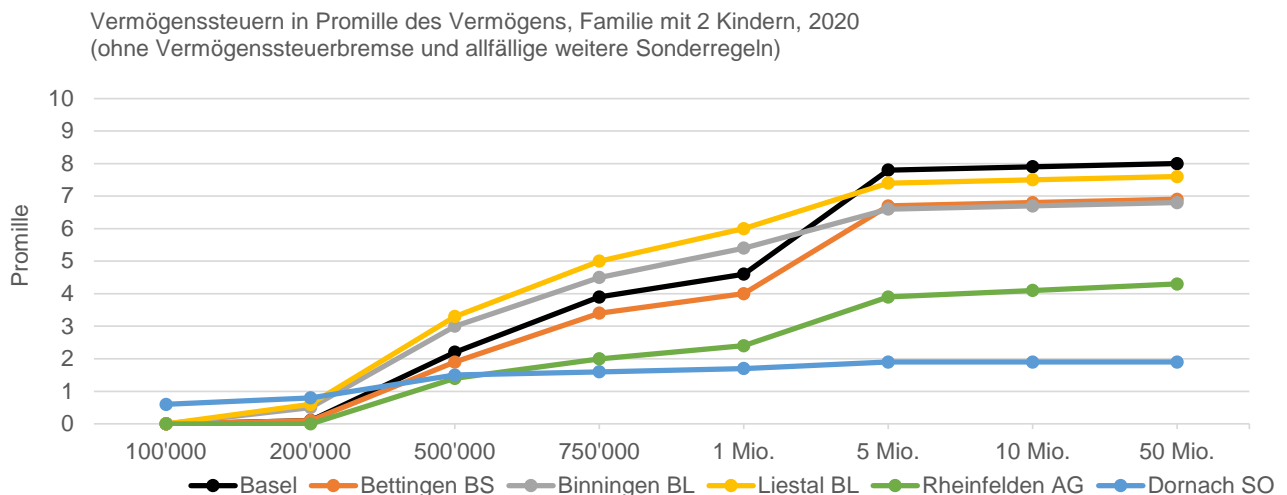


*Im Rahmen der Steuerharmonisierung im Jahr 2000 wurde der Stichtag für die Vermögenssteuer von Anfang auf Ende Jahr verschoben. Damit geht ein Ausfall eines Grossteils der Vermögenssteuer für das Steuerjahr 2000 einher.

3. *Wie gestalten sich die Vermögenssteuersätze in den Kantonen der Nordwestschweiz (aufgeschlüsselt nach Sätzen und weiteren Bestimmungen nach Kanton)?*

Die Gesetzgebungen, Bestimmungen, Sonderregelungen und Abzüge respektive Freibeträge bei den Vermögenssteuern sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Zudem kennen die einzelnen Gemeinden unterschiedliche Steuerfüsse. Aus diesem Grund lassen sich die Vermögenssteuersätze nicht direkt untereinander vergleichen.

Das Finanzdepartement hat auf Basis des Steuerrechners der Eidgenössischen Steuerverwaltung (verfügbar unter <https://swisstaxcalculator.estv.admin.ch/#/home>) einen Vergleich der Steuerbelastung in Promille des Vermögens in ausgewählten Gemeinden der Agglomeration abhängig von der Vermögenshöhe (vor Abzügen, Freibeträgen etc.) erstellt. Allfällige Sonderregeln sind nicht einberechnet, da diese jeweils nur in bestimmten Konstellationen zum Tragen kommen.



Im Vergleich zum Kanton Baselland ist der Kanton Basel-Stadt bis zu einem Vermögen von einigen Millionen Franken steuergünstiger. Ab einem Vermögen von etwa 5 Millionen Franken ist die Stadt Basel die teuerste Gemeinde im Vergleich, Bettingen BS liegt im Vergleich mit dem Kanton Baselland bei hohen Vermögen gleichauf. Die ausgewählten, noch stadtnahen Gemeinden der Kantone Aargau und Solothurn sind ab einem Vermögen von einigen hunderttausend Franken deutlich steuergünstiger als die Kantone Basel-Stadt und Baselland.

4. *Wie schätzt der Regierungsrat die "Beweglichkeit" und Volatilität von Vermögen ein?*

a. *Auf welche Studien und Erkenntnisse stützt sich die Haltung des Regierungsrates?*

Die relevanteste Evidenz zur Beweglichkeit und Volatilität von Vermögen stammt aus mehreren, aktuellen Studien von Prof. Dr. Marius Brülhart (Universität de Lausanne), Prof. Dr. Kurt Schmidheiny (Universität Basel) und Mitautoren (siehe z.B. Brülhart/Gruber/Krapf/Schmidheiny: «Behavioral Responses to Wealth Taxes: Evidence from Switzerland», in: American Economic Journal (Forthcoming)). Ihre Arbeiten stützen sich auf Veränderungen der Vermögenssteuerbelastungen in verschiedenen Schweizer Kantonen.

Die Analyse der Wirkungen einer relativ starken Steuersenkung im Kanton Luzern bei den Vermögenssteuern lässt sich wie folgt, stark vereinfacht zusammenfassen: Die dynamischen Effekte der Steuersenkung konnten den Einnahmeausfall des Kantons Luzern infolge der Steuersenkung mildern. Jedoch blieb auch in der mittleren Frist ein negativer Einnahmensaldo gegenüber vor der Reform bestehen. Mit anderen Worten: Es ist aus wissenschaftlicher Sicht davon auszugehen, dass die steuerbaren Vermögen auf Veränderungen der Steuerbelastung – ob im Wohnkanton oder

anderswo – reagieren. Die Beweglichkeit ist aber nicht so stark, dass man davon ausgehen könnte, dass sich eine Steuersenkung über die dynamischen Effekte selbst finanziert.

5. *Nach §52 des Steuergesetzes in Basel-Stadt gibt es eine "Bremse" bezüglich Besteuerung von "Vermögen mit geringer Rendite". Für Personen, deren Vermögenssteuer und deren Einkommenssteuer auf dem Vermögensertrag zusammen den Betrag von 50 Prozent des Vermögensertrags übersteigen, ermässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 5 Promille des steuerbaren Vermögens.*

- a. *In wie vielen Steuerfällen kam §52 des StG in den letzten 10 Jahren zur Anwendung?*

Die Zahl der entsprechenden Fälle betrug in den vergangenen 10 Jahren pro Jahr zwischen 7'577 und 9'638, das sind zwischen 6 und 8 Prozent aller definitiven Veranlagungen.

- b. *Wie viel Geld hat der Kanton aufgrund von §52 pro Jahr weniger eingenommen?*

Es lässt sich nicht abschliessend sagen, ob und wie weit der Kanton infolge der Regelung weniger Geld eingenommen hat. Wie in Antwort 4 dargelegt, ist das Vermögenssteuersubstrat beweglich und reagiert auf unterschiedliche Steuerbelastungen. Gäbe es die Regelung nicht, so würden die betroffenen Vermögen erheblich höher besteuert. Es müsste aber auch damit gerechnet werden, dass ohne die Ermässigung ein Teil der betreffenden Vermögen aufgrund der höheren Steuerbelastung nicht im Kanton Basel-Stadt ansässig wäre. Die Saldowirkung ist offen.

Die Summe der Ermässigungen betrug in den vergangenen zehn Jahren zwischen 52 und 59 Millionen Franken pro Jahr. Aufgrund der dynamischen Effekte ist es nicht realistisch anzunehmen, dass diese Beträge bei einer Aufhebung der Regelung realisiert werden könnten.

- c. *Was ist die Haltung des Regierungsrates zur Wirkung dieses Paragraphen?*

Im Rahmen des Gegenvorschlags zur Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» (P210397), der eine moderate Senkung der Vermögenssteuern beinhaltet, hat der Regierungsrat mehrere Alternativvarianten geprüft. Er hat aus folgenden Gründen auf eine Aufhebung des Paragraphen verzichtet:

- Bei einer Aufhebung käme es in mehreren tausend Fällen zu einer teilweise erheblichen steuerlichen Mehrbelastung. Diese Mehrbelastung will der Regierungsrat nicht. Eine solche Mehrbelastung hätte das Risiko von Abwanderungen von Steuersubstrat zur Folge (siehe Antwort auf Frage 4).
- Als Alternative hat der Regierungsrat geprüft, die Regelung aufzuheben und parallel dazu die Tarife der Vermögenssteuer so zu senken, dass es zu keiner steuerlichen Mehrbelastung kommt. Diese Alternative würde die Attraktivität des Standorts deutlich verbessern, aber zu Mindereinnahmen von statisch rund 87 Millionen Franken führen. Nach Ansicht des Regierungsrates sind derart grosse Mindereinnahmen nicht vertretbar.

- d. *Wie sieht der Regierungsrat die Verteilungswirkung dieser «Bremse»?*

Die Regelung hat zwei Effekte: Einerseits wird der Kanton Basel-Stadt für einen Teil der Vermögenden infolge der Regelung deutlich steuergünstiger. Dies kann dazu beitragen, Steuersubstrat und damit auch Einnahmen im Kanton Basel-Stadt zu erhalten. Andererseits kann die Ermässigung selbst zu Mindereinnahmen führen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die Verteilungswirkung der Bremse lässt sich nicht isoliert beurteilen. Sie ist vielmehr im Gesamtkontext des Steuersystems zu sehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin